



VOLLENDUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION EUROPAS

Beitrag der Kommission zur Agenda der Staats- und Regierungschefs
#FutureofEurope #EURoad2Sibiu

UNTERSTÜTZUNG VON STRUKTURREFORMEN



„Wir verfügen nun über einen Mechanismus, der es uns ermöglicht, die Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Umsetzung notwendiger Strukturreformen haben, finanziell zu unterstützen. Diesen Aspekt des Haushalts müssen wir stärken. Genauso bin ich auch dafür, den Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet beitreten wollen, Heranführungshilfe zu gewähren.“

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Portugal, 25. Oktober 2017

In der Mitteilung der Kommission wird dargelegt, wie bestimmte Haushaltsfunktionen, die für das Euro-Währungsgebiet und die EU insgesamt von wesentlicher Bedeutung sind, im Rahmen der öffentlichen Finanzen der EU von heute und morgen wahrgenommen werden können.

Mehr Unterstützung für Strukturreformen könnte durch zwei zusätzliche Komponenten erreicht werden:

- a) **Ein Umsetzungsinstrument** zur Unterstützung der Reformzusagen der Mitgliedstaaten
- b) **Technische Unterstützung für spezifische Maßnahmen** auf Antrag der Mitgliedstaaten

Merkmale eines neuen Umsetzungsinstruments

Für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 schlägt die Kommission ein neues Instrument zur Umsetzung von Reformen vor, das auf Reformen Anwendung findet, die mit der Kommission erörtert wurden und zu deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten durch die Vereinbarung sogenannter **„Reformzusage-Pakete“** verpflichtet haben.

Der Schwerpunkt dieses neuen Umsetzungsinstruments soll auf **Reformen liegen, die die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften am meisten stärken können** und positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten haben. Dazu zählen Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung.

Diese Reformen sollen in Form von mehrjährigen **Reformzusage-Paketen** festgelegt werden. Nach Vereinbarung der Reformzusage-Pakete sollen sich Beobachtung und Berichterstattung über die Umsetzung der einzelnen Etappenziele am Europäischen Semester ausrichten. Informationen über die Fortschritte der Reformen und die zu ihrer Vollendung erforderlichen Maßnahmen wären den nationalen Reformprogrammen zu entnehmen. Die von den Dienststellen der Kommission erstellten jährlichen Länderberichte würden eine aktualisierte Bewertung der bei den Reformen erzielten Fortschritte enthalten.

Für den **Zeitraum 2018-2020** schlägt die Kommission eine Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen vor. Ein solches System könnte in einer Pilotphase getestet werden, in der die Mitgliedstaaten die Möglichkeit hätten, einen Teil der im Rahmen der bestehenden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds verfügbaren leistungsgebundenen Reserve nicht zur Unterstützung spezifischer Projekte, sondern zur Förderung von Reformen einzusetzen.

Technische Unterstützung auf Antrag eines Mitgliedstaats

Die Kommission schlägt vor, die **Finanzausstattung für das laufende Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum bis 2020 auf 300 Mio. EUR zu verdoppeln**. Damit wird die über den Erwartungen liegende Zahl an Unterstützungsanträgen der Mitgliedstaaten durch das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen bedient werden können.

Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine Änderung der Verordnung über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen.

Auf der Grundlage dieser Erfahrung beabsichtigt die Kommission darüber hinaus, im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 ein Folgeprogramm für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen vorzuschlagen.

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen finanziert maßgeschneiderte technische Unterstützung und hilft damit den Mitgliedstaaten bei ihren Reformplänen. Es ist mit einem Budget von 142,8 Mio. EUR für den Zeitraum 2017-2020 ausgestattet. Die Unterstützung steht allen Mitgliedstaaten zur Verfügung; sie ist nachfrageorientiert und muss nicht kofinanziert werden.

Die technische Unterstützung ist vorgesehen für die Bereiche Governance und öffentliche Verwaltung, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitsmärkte, Gesundheits- und Sozialdienste, Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln. Sie greift zurück auf Beispiele bewährter Verfahrensweisen und Expertenwissen aus der gesamten Europäischen Union sowie aus internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft und der Kommission.

Das Programm wird durch den Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen der Kommission in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission durchgeführt und mobilisiert Experten aus ganz Europa und darüber hinaus.

Die nächsten Schritte

